



CHECKLISTE GMBH-GRÜNDUNG

Dieses Infoblatt dient der Vorbereitung des Beratungsgespräches und ermöglicht Ihnen vorab einen Überblick über die benötigten Informationen zu gewinnen. Auch wenn nicht alle Angaben von Ihnen ausgefüllt werden können, bitten wir vorab um die Übersendung des Infoblattes.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass das Infoblatt nicht die persönliche Beratung im Einzelfall ersetzen kann.

Bitte bringen Sie zum Besprechungstermin Ihren Ausweis mit.

Die GmbH entsteht erst mit der Eintragung in das Firmenbuch.

Der Gesellschaftsvertrag bedarf eines Notariatsaktes, ausgenommen, wenn die Gründung durch eine natürliche Person erfolgt, die gleichzeitig der einzige Gesellschafter ist.

Neufög:

Eine Neugründung liegt vor, wenn eine bisher nicht vorhandene betriebliche Struktur durch Neueröffnung eines gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen oder dem selbständigen Erwerb dienenden Betriebes geschaffen wird. Der neue Betriebsinhaber darf sich dabei innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in vergleichbarer Art beherrschend betrieblich betätigt haben. Weiters darf keine bloße Änderung der Rechtsform in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb vorliegen; auch darf kein bloßer Wechsel in der Person des Betriebsinhabers in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb durch eine entgeltliche oder unentgeltliche Betriebsübertragung vorliegen. Gegen Vorlage des amtlichen Formulars NeuFö2 bei der in Betracht kommenden Behörde entfallen im Wesentlichen die durch die Neugründung unmittelbar veranlassten Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, die Grunderwerbssteuer für Einbringung von Grundstücken auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage, die Gerichtsgebühren für die Eintragung ins Firmenbuch und Grundbuch, und Teile der Lohnabgaben für das Kalendermonat der Neugründung und die folgenden 35 Kalendermonate. Der Begünstigungszeitraum für Lohnnebenkosten selbst ist mit 12 Monaten beschränkt, wobei die Frist mit dem Beschäftigungsmonat des ersten Arbeitnehmers zu laufen beginnt. Zuständig ist jene gesetzliche Berufsvertretung, welcher der Betriebsinhaber zuzurechnen ist. Für Mitglieder der Wirtschaftskammer werden die NeuFö-Formulare von den örtlich zuständigen Bezirksstellen, dem WKO Gründerservice ausgestellt. Kann der Betriebsinhaber keiner gesetzlichen Berufsvertretung zugerechnet werden, ist die Beratung durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft in Anspruch zu nehmen.

Angaben zur GmbH

Firmenwortlaut

Ist die firmenrechtliche Zulässigkeit des Firmenwortlauts gegeben? Abklärung der Zulässigkeit des beabsichtigten Firmenwortlauts (allenfalls ein Gutachten der zuständigen Wirtschaftskammer einholen).

Ja:

Nein:

Unternehmensgegenstand:

Sitz:

Geschäftsanschrift:

Höhe des Stammkapitals:

Einzahlung:

Voll:

Zur Hälfte:

Angaben zu den Geschäftsführern

Geschäftsführer 1:

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Adresse:</i>	
<i>Telefon:</i>	
<i>E-Mail</i>	
<i>Vertretungsbefugnis:</i>	Einzelvertretungsbefugt: Gemeinsam (mit anderen GF oder Prokuristen)

Geschäftsführer 2:

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Adresse:</i>	
<i>Telefon:</i>	
<i>E-Mail</i>	
<i>Vertretungsbefugnis:</i>	Einzelvertretungsbefugt: Gemeinsam (mit anderen GF oder Prokuristen)

Prokurist:

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Adresse:</i>	
<i>Telefon:</i>	
<i>E-Mail</i>	
<i>Vertretungsbefugnis:</i>	Einzelvertretungsbefugt: Gemeinsam (mit anderen GF oder Prokuristen)

Angaben zu den Gesellschaftern**Gesellschafter 1**

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Titel:</i>	
<i>Beruf:</i>	
<i>Staatsangehörigkeit:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Firmenbuchnummer:</i>	
<i>Adresse:</i>	
<i>Telefon:</i>	

<i>E-Mail</i>	
<i>Anteil am Stammkapital:</i>	
<i>Einzahlung:</i>	Voll: Zur Hälfte:

Gesellschafter 2:

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Titel:</i>	
<i>Beruf:</i>	
<i>Staatsangehörigkeit:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Firmenbuchnummer:</i>	
<i>Adresse:</i>	
<i>Telefon:</i>	
<i>E-Mail</i>	
<i>Anteil am Stammkapital:</i>	
<i>Einzahlung:</i>	Voll: Zur Hälfte:

Sollen Regelungen für den Fall der Abtretung von Geschäftsanteilen aufgenommen werden?

Ja:

Nein:

Wenn ja, welche?

Sollen Regelungen für den Erbfall vorgenommen werden?

Ja:

Nein:

Wenn ja, welche?

Welche besonderen Gestaltungen bzw. Regelungen werden gewünscht?

--

Unterliegt die Gesellschaftsgründung dem Neufög? Das diesbezügliche Formular kann von der Wirtschaftskammer ausgestellt werden.

Ja:

Nein:

Ist die Einholung von beglaubigt unterfertigten Gründungsvollmachten erforderlich, wenn Gesellschafter persönlich beim Abschluss des Gesellschaftsvertrages nicht anwesend sein können?

Ja:

Nein:

Wenn Gesellschaftern an der Gesellschaft beteiligt sein sollen, ist die Vertretungsbefugnis der handelnden Personen im Firmenbuch zu überprüfen.

Ja:

Nein:

Nächste Schritte:

Ausarbeitung der Gründungsdokumente, Abschluss des Gesellschaftsvertrages in Notariatsaktsform, Gesellschafterbeschluss zur Bestellung der Geschäftsführer (sofern die Geschäftsführer nicht bereits im Gesellschaftsvertrag bestellt wurden), Beglaubigte Musterzeichnung durch die Geschäftsführer, Eröffnung eines Bankkontos bei einem inländischen Kreditinstitut durch die Geschäftsführung, Einzahlung der bei Gründung zu leistenden Stammeinlagen durch die Gesellschafter auf das Bankkonto der Gesellschaft, Einholung der Bankbestätigung gemäß § 10 Abs. 3 GmbHG über die Einzahlung der bei der Gründung bar zu leistenden Stammeinlagen auf das Bankkonto, Beglaubigte Unterfertigung der Anmeldung der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch durch sämtliche Geschäftsführer, Beschluss des Firmenbuchgerichtes auf Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch, Mitteilung der Betriebseröffnung an das örtlich zuständige Finanzamt, Mitteilung der Betriebseröffnung an die örtlich zuständige Gebietskrankenkasse, Antrag auf Erteilung der Gewerbeberechtigung bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, Abschluss eines Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer, Geschäftsbriefe und Bestellscheine benötigen gesetzlich verpflichtend Mindestangaben